

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 143. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 10. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Finanzminister zur NORD/LB**
(in vertraulicher Sitzung) 5

2. **Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024**
Unterrichtung - [Drs. 19/10800](#)
Vorstellung des Jahresberichts 6
Aussprache 11

3. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/9451](#)
dazu:
Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024
Unterrichtung - [Drs. 19/10800](#)
Beschluss..... 18

4. Vorlagen

Vorlage 315 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes, Haushaltsplan 2026, Einzelplan 06, Kap. 5062, TGr. 70-72, Kennz. 0617 125 Leibniz Universität Hannover; Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. Bauabschnitt, Gebäude 3403 19

Vorlage 316 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Hochschule für bildende Künste Braunschweig (HBK), Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude); Haushaltsplan 2026, Kap. 5062, TGr. 70-72, Kennz. 0622 102..... 19

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10401](#)

dazu: **Eingaben 1374/03/19** und **1625/03/19**

Fortsetzung der Beratung 21

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, anderer Gesetze und einer Verordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9248](#)

Mitberatung 27

Beschluss..... 27

7. Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10666](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 28

8. Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6800](#)

Mitberatung 29

Beschluss..... 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (i. V. des Abg. Björn Meyer) (SPD)
6. Abg. René Kopka (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. des Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
13. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden,
Vizepräsidentin Schröder-Ehlers.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Mohr,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 10:01 Uhr, 11:20 Uhr bis 13:16 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 134. Sitzung sowie über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 141. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Finanzminister zur NORD/LB

Der **Ausschuss** beschließt, die Unterrichtung, einem Hinweis des Finanzministeriums entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024

Unterrichtung - [Drs. 19/10800](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 03.06.2026
AfHuF*

Vorstellung des Jahresberichts

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank, dass ich Ihnen heute gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen unseren Jahresbericht 2026 vorstellen darf.

Wie Sie sehen, hat sich unser Gesicht etwas verändert: Herr Hartrich, der an den Beratungen zum aktuellen Jahresbericht teilgenommen hat, ist seit Oktober 2025 Mitglied im Senat des Landesrechnungshofs und unter anderem zuständig für das Wissenschaftsministerium, das Justizministerium und die Hochschulmedizin. Wir freuen uns sehr, dass er uns verstärkt.

Ich beginne die Vorstellung unseres Jahresberichts wie immer mit einem Blick auf die allgemeine Haushaltslage und das geprüfte Haushaltsjahr, in diesem Fall das Jahr 2024. Dieses schloss mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 1,7 Mrd. Euro ab. Damit fiel der Saldo deutlich besser aus als ursprünglich geplant. Noch im Jahr 2024 konnten 1,5 Mrd. Euro in die allgemeine Rücklage überführt werden. 2024 war ein Jahr, in dem der Schuldenstand zurückging - zwar weniger stark als noch 2023, aber insgesamt sank er um 372 Mio. Euro auf rund 64,3 Mrd. Euro.

Auf die darauffolgenden Jahre blicken wir mit Sorge, denn beim Schuldenstand zeigt sich mit Blick auf die Zinssteigerung eine klare Kehrtwende. Das lässt sich auch an der mittelfristigen Finanzplanung des Landes ablesen, die bis 2029 einen deutlichen Anstieg des Schuldenstandes um knapp 9 Mrd. Euro und ein strukturelles Defizit von in Summe rund 12 Mrd. Euro ausweist. Besonders problematisch ist dies angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und des erwarteten nur sehr geringen Wirtschaftswachstums.

Daher muss der Blick für die nach wie vor bestehenden strukturellen Herausforderungen geschärft werden: die steigenden Personalkosten, die in Aussicht genommenen Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz, natürlich die Folgen des demografischen Wandels und die Zinsausgaben, die im Jahr 2024 rund 700 Mio. Euro betragen haben. Schauen wir auf die mittelfristige Finanzplanung, so sehen wir im letzten Jahr des Mipla-Zeitraums 1 Mrd. Euro mehr in diesem Bereich - es wird also bereits mit Zinsausgaben in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro gerechnet.

Daher wiederholen wir als Landesrechnungshof, dass wir den mit dem Nachtragshaushalt 2025 eingeschlagenen Weg einer stetigen Neuverschuldung nicht als Dauerlösung ansehen. Wir warnen davor, weil dauerhaft tragfähige Finanzen am Ende entscheidend sind. Dafür müssen aus unserer Sicht auch die strukturellen Herausforderungen, die ich genannt habe, angegangen werden.

Damit möchte ich zum Schwerpunktthema unseres aktuellen Jahresberichts kommen. Wir haben uns die Frage gestellt: Wo steht Niedersachsen beim Klimaschutz? Das Ergebnis vorneweg: Nach unseren Feststellungen wird das Land die selbstgesteckten Ziele voraussichtlich nicht erreichen können.

Zur Einordnung: Mit dem Niedersächsischen Klimagesetz hat sich das Land sehr ehrgeizige Ziele gesetzt - ehrgeizigere Ziele, als sie der Bund oder auch die Europäische Union vorgeben. Nach den niedersächsischen Vorgaben soll die Landesverwaltung spätestens 2035 treibhausgasneutral sein, im Jahr 2040 soll dann das gesamte Land folgen. Hierzu hat die Landesregierung verschiedene Strategien aufgelegt und bereits erhebliche Investitionen getätigt: Seit dem Jahr 2021 wurden 1,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Klimaschutzstrategie bereitgestellt, also sehr viel Geld.

Umso wichtiger sind für uns als Landesrechnungshof die Fragen, wofür dieses Geld eingesetzt wird und was diese Milliarden bewirken. Das Problem, so unsere Prüfungsfeststellung, ist, dass das Land diese Fragen nicht ausreichend beantworten kann. Warum nicht? Weil Erfolgskontrollen und belastbare Daten fehlen. Es ist nicht belegbar, welche Klimaschutzmaßnahmen tatsächlich zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität beitragen. Es ist nicht belegt, welche Maßnahmen effizient sind und wo Geld möglicherweise wirkungslos eingesetzt wird. Um es zuspitzt zu sagen: Das Land gibt Milliarden aus, ohne die Wirkung dieser Ausgaben systematisch zu messen und damit belegen zu können.

Wie kommen wir konkret zu dieser Bewertung?

Erstens. Nur 8 der knapp 100 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie zielen auf eine konkrete Senkung der Treibhausgasemissionen ab. Der weitaus größte Teil dieser knapp 100 Maßnahmen bestand aus Begleitmaßnahmen ohne messbare Einsparwirkung.

Zweitens. In der Landesverwaltung verursachen die Landesgebäude die mit Abstand meisten Emissionen. Niedersachsen verfügt über rund 7 200 Gebäude, über die das Land direkten Einfluss auf seine Treibhausgasneutralität nehmen kann. Neben den Emissionen verursachen diese Gebäude natürlich auch erhebliche Kosten. Damit sind die Landesgebäude insgesamt ein wichtiger Hebel, um wirtschaftliches Handeln und Klimaneutralität zu erreichen. Dieser Hebel wird nach unseren Feststellungen bisher nicht ausreichend und konsequent genutzt.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Flächen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 um mindestens 10 % zu reduzieren. Das hört sich erst einmal gut an, aber andere Bundesländer und auch der Bund sind hierbei ehrgeiziger und gehen in größeren Schritten voran. Beispielsweise strebt Hessen an, seine Verwaltungsflächen um 30 % pro Mitarbeitendem zu reduzieren. Hier gibt es also für Niedersachsen noch Luft nach oben.

Abgesehen davon, dass diese 10%-Vorgabe nicht besonders ehrgeizig ist, haben wir festgestellt, dass die Landesregierung zwar einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, dieser aber weitgehend folgenlos geblieben ist. Woran liegt das?

Erstens wissen viele Ressorts nicht, wie sie das 10%-Einsparziel konkret umsetzen sollen. Es fehlen klare Vorgaben dafür. Mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 sollte jedes Ressort ein Einsparkonzept vorlegen. Kein Ressort hat dies bislang getan. Einige Ressorts haben noch nicht einmal angefangen, entsprechende Konzepte mit konkreten Einsparpotenzialen

vorzubereiten. Das ist nicht nur unsere Prüfungsfeststellung, sondern es gibt Ressorts, die uns ganz konkret mitgeteilt haben, dass hier klare Vorgaben fehlen.

Zweitens gibt es ein Problem hinsichtlich des Ineinandergreifens von Ressorts und Landesliegenschaftsverwaltung, auf das wir schon mehrfach hingewiesen haben. Die Ressorts können Flächeneinsparungen nicht selbst umsetzen, selbst wenn sie entsprechende Potenziale ermittelt haben oder planen, das noch zu tun, denn sie sind nur Mieter der betreffenden Gebäude bzw. Flächen. Zuständig für die Umsetzung ist die Landesliegenschaftsverwaltung. Nur sie kann freigeräumte Flächen veräußern oder anderweitig vergeben. Aber die Liegenschaftsverwaltung ist in die entsprechenden Verfahren bisher nicht eingebunden.

Dass in der Landesverwaltung Potenziale nicht nur unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, sondern auch im Hinblick auf die selbstgesteckten, ehrgeizigen Klimaziele ungenutzt bleiben, zeigt ganz konkret unsere Prüfung zu den Finanzämtern, deren Ergebnisse Sie in unserem Jahresbericht finden. Wir haben schon mehrfach dargestellt, dass gerade bei den Finanzämtern erhebliche Flächenüberhänge bestehen. Gleichzeitig ist die Struktur bisher weitgehend ungetastet geblieben. Das dahinterstehende Problem ist, dass das Land in Gebäude investiert, die möglicherweise langfristig nicht mehr benötigt werden. Das haben wir auch im letzten und vorletzten Jahr im Rahmen der Diskussion über unseren Jahresbericht hier diskutiert.

Ein konkretes Beispiel, um das zu belegen, ist das Finanzamt Hildesheim-Alfeld. Nach unseren Berechnungen könnte auf den Standort Alfeld verzichtet werden, weil das Finanzamt in Gänze in Hildesheim untergebracht werden könnte. Das ist nur eine Möglichkeit; es gäbe möglicherweise noch andere Lösungen. Auf jeden Fall ist unser Petition, so etwas genau zu prüfen, um die selbstgesteckten Ziele zu erreichen - vor allem auch deswegen, weil das Land auf die eigenen Flächen selbst direkt Einfluss nehmen kann.

Drittens betreffen die Klimaschutzmaßnahmen viele Ressorts, und jedes Ressort handelt zunächst einmal für sich. Das ist als Ausdruck des Ressortprinzips auch völlig in Ordnung. Aber das A und O bei Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung ist, dass diese aufeinander abgestimmt sind, ineinandergreifen und somit gesteuert werden müssen. Gerade diese Steuerung fehlt bislang. Wie Sie sehen werden, zieht sich das Thema Steuerung als roter Faden durch viele Prüfungen in unserem Jahresbericht.

Unser Befund ist, dass es keine oder nur eine mangelnde Steuerung und wenig Koordination gibt. Es fehlt ein vollständiger Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen und ihre Wirkung. Das ist problematisch, weil das Niedersächsische Klimagesetz genau dazu verpflichtet, und zwar nicht erst seit gestern, sondern seit Jahren. Nach § 7 des Klimagesetzes gibt es eine Verpflichtung zum Monitoring. Bislang aber konnte das federführende MU keinen der geforderten Berichte vorlegen. Das ist fatal für die Zielerreichung. Ohne leistungsfähiges Monitoring kann das Land weder erkennen, ob es sich noch auf dem Zielpfad bewegt oder nicht, noch kann es bei Abweichungen von diesem Pfad Maßnahmen anpassen oder priorisieren. Das wäre aus unserer Sicht aber dringend notwendig, und zwar jetzt, wenn man die selbstgesteckten Ziele noch annähernd erreichen will.

Das Umweltministerium hat angekündigt, dass im Sommer 2026 - also eigentlich jetzt - ein digitales Instrument vorliegen soll, mit dem eine jahresscharfe Übersicht über die Klimamaßnahmen gegeben werden soll. Wir sind gespannt, wann es vorliegen wird.

Ein letzter Punkt zu unserem Schwerpunktthema: ein Blick auf die Klimakennziffer, die wir schon an verschiedenen Stellen, auch mit Blick auf die Haushaltsaufstellungsverfahren der beiden vergangenen Jahre, angesprochen haben. Das Land hat begonnen, mit der Klimakennziffer Ausgaben mit Klimabezug zu kennzeichnen. Das schafft zunächst einmal Transparenz, was sicherlich wichtig und richtig ist. Aber das genügt natürlich nicht, denn es kommt nicht darauf an, wie viel Geld für Maßnahmen mit Klimabezug bereitgestellt wird, sondern wie dieses Geld wirkt. Wenn Mittel eingesetzt werden, ohne dass die Wirkung messbar ist, dann steuert der Haushalt in diesem Punkt nichts, sondern schafft allenfalls Transparenz - mehr aber auch nicht.

Daher fordern auch wir mit diesem Jahresbericht, die Methodik der Klimakennziffer weiterzuentwickeln. Es müssen messbare Faktoren wie zum Beispiel ein CO₂-Einspareffekt eingefügt werden, damit nicht nur eine entsprechende Summe benannt werden kann, sondern die Klimakennziffer dem Budgetgeber letztlich auch eine Steuerung ermöglicht.

Was also ist aus unserer Sicht notwendig, damit das Land seine ehrgeizigen Ziele vielleicht doch noch erreichen kann? Erstens die Einführung konsequenter Erfolgskontrollen für Steuerung und Priorisierung, zweitens eine Fokussierung auf Maßnahmen, die mit messbaren Einsparungen von Treibhausgasen verbunden sind, drittens verbindliche Vorgaben und belastbare Daten für ein landeseigenes Flächenmanagement unter Einbindung der Landesliegenschaftsverwaltung und viertens ein Haushalt, der nicht nur Ausgaben für den Klimaschutz darstellt - Stichwort „Klimakennziffer“ -, sondern auch die Wirkungen dessen sichtbar macht.

So weit zu unserem diesjährigen Schwerpunkt.

Abschließend möchte ich beispielhaft noch auf vier weitere in unserem Jahresbericht dargestellte Prüfungen eingehen.

Zunächst zur Krankenhausförderung, einem Thema, das sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene diskutiert wird: Hier haben wir die Pauschalförderung des Landes im Bereich der Krankenhäuser näher betrachtet. Das Land verteilt erhebliche Fördermittel auf Basis von Planbettenzahlen als Verteilungs- und Messgröße. Diese grundlegende Messgröße ist seit Jahren nicht mehr an die tatsächliche Auslastung der Krankenhäuser angepasst worden.

Das Sozialministerium selbst geht davon aus, dass rund 5 000 Betten überflüssig sind. Bei den Krankenhäusern, die wir geprüft haben, gab es eine sehr breite Spanne der Auslastung, nämlich zwischen 55 und 80 %. Das bedeutet, dass die tatsächliche Auslastung im Laufe der Zeit immer mehr vom Plan abgewichen ist. Inzwischen sind die Zahlen sechs Jahre alt und wurden, wie gesagt, bisher nicht aktualisiert. Die Folge ist eine verzerrte Mittelverteilung, durch die vor allem bedarfsgerecht ausgelastete Krankenhäuser zunehmend benachteiligt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Land, die Auslastungszahlen zu aktualisieren. Wir sehen hier ein Effizienzpotenzial von rund 12 Mio. Euro jährlich.

Ein weiteres Thema ist die geteilte und gebündelte Aufgabenwahrnehmung in der Landesverwaltung - Stichwort „Shared Services“. Die Vorteile dessen sind sinkende Kosten und vermeidbare und tatsächlich vermiedene Doppelstrukturen bei gleichzeitig verbesserter Qualität und Professionalität der Leistungen. In der Landesverwaltung gibt es bereits verschiedene Bereiche, in denen Aufgaben mit diesem Instrument erfüllt werden.

Ein sehr prominentes Beispiel ist die zentrale Beschaffung beim Logistikzentrum Niedersachsen. Wir haben festgestellt, dass es in diesem Bereich ein großes Potenzial für weitere Shared Services gibt, beispielsweise bei den Themen Datenschutz, Gesundheitsmanagement und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Das ergibt sich nicht nur aus unseren Feststellungen, sondern das haben wir auch als Rückmeldung von knapp 100 Dienststellen bekommen, die wir dazu befragt haben. Dort ist der Wunsch nach weiteren Shared Services groß, was angesichts des fortschreitenden Fachkräftemangels auch verständlich ist. Auch auf diesem Wege können Spezialwissen und Ressourcen gebündelt werden. Wir fordern das Land daher auf, sich in diesem Bereich verstärkt auf den Weg zu machen.

Des Weiteren möchte ich die WohnRaum Niedersachsen GmbH ansprechen, die hier im Ausschuss schon mehrfach thematisiert wurde. Wir haben festgestellt, dass bei der Gründung der GmbH haushaltsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten wurden. Es fehlt ein belastbarer Nachweis, dass genau diese Organisationsform das wirtschaftlichste und am besten geeignete Instrument ist, um Wohnraum am Markt zu schaffen. Zudem fehlten klare Zielvorgaben - auch hier war die Erfolgskontrolle nicht ausreichend. Gleichzeitig ist die Wirkung der WohnRaum Niedersachsen GmbH auf dem Wohnungsmarkt derzeit deutlich geringer als erwartet.

Damit bleibt eine zentrale Frage für uns nach wie vor unbeantwortet: Warum wurde gerade dieser Weg anstelle einer Alternative gewählt, die möglicherweise wirtschaftlicher gewesen wäre? Wir stellen diese Frage auch deshalb, weil mit dem Nachtragshaushalt 2025 weitere 200 Mio. Euro für die WohnRaum Niedersachsen GmbH bereitgestellt wurden.

Abschließend möchte ich auf das Staatliche Baumanagement Niedersachsen eingehen, ein Bereich, den wir seit Jahren immer wieder aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Dieses Jahr geht es um Bürokratieabbau im Zusammenhang mit den Baunebenkosten.

Wie Sie wissen, umfassen die Baunebenkosten die entstehenden Personal- und Sachkosten der Bauverwaltung sowie der externen Architekten und Ingenieure und stellen damit eine wichtige Größe dar. Wir haben festgestellt, dass das derzeit vom Staatlichen Baumanagement praktizierte Verfahren zur Kalkulation der Baunebenkosten insgesamt sehr aufwendig und nicht zweckmäßig ist. Es bindet viel Personal und liefert - das ist das Entscheidende - bei kleineren Maßnahmen keine hinreichend genauen Ergebnisse mit Blick auf die Frage, wie hoch die Baunebenkosten zu bemessen sind - also viel Aufwand mit geringer Wirkung in Sachen Treffgenauigkeit.

Deswegen ist das Verfahren als Steuerungsinstrument in diesen Fällen nach unseren Feststellungen nicht aussagekräftig - bei großen Baumaßnahmen allerdings durchaus. Daher ist unsere Empfehlung, dieses Verfahren künftig nur noch bei Baumaßnahmen ab einem Volumen von 2 Mio. Euro anzuwenden. Unter dieser Prämisse haben wir 822 Baumaßnahmen in den Blick genommen und festgestellt, dass das Verfahren, wenn es erst ab einer Schwelle von 2 Mio. Euro angewandt worden wäre, in 804 von 822 Fällen hätte entfallen können. So weit unser Vorschlag zum Bürokratieabbau - auch das können Rechnungshöfe.

Aussprache

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Frau Präsidentin, ich erlaube mir, mit zwei Vorbemerkungen zu beginnen. Zunächst möchte ich mich - ich denke, im Namen des gesamten Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ - herzlich für Ihre vorbereitende Unterstützung mit Blick auf die parlamentarische Informationsreise des Unterausschusses nach Luxemburg am 1. und 2. Juni bedanken. Sie war inhaltlich sehr interessant und bot eine Reihe von für mich neuen Informationen - Stichwort „Europäische Staatsanwaltschaft“. Darüber hinaus danke ich Ihnen dafür, dass mir eine gedruckte Ausgabe des aktuellen Jahresberichts zur Verfügung gestellt wurde. Das erleichtert aus meiner Sicht die vor uns liegende Arbeit im Unterausschuss.

Grundsätzlich haben wir ein hervorragendes Verhältnis zum Landesrechnungshof, was die Zusammenarbeit anbelangt. Gerade deswegen erlaube ich mir den Hinweis, dass ich seit geraumer Zeit den Bericht des Landesrechnungshofs zum Thema Deutsche Messe AG erwarte, der uns in einer gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses zugesagt wurde. Es ist etwas unglücklich, wenn man über die Berichterstattung des Landesrechnungshofs aus der Presse erfährt. Vor diesem Hintergrund will ich meine Bitte wiederholen, uns diesen Bericht verfügbar zu machen, da wir uns als Haushälter im Unterausschuss und auch der Landesrechnungshof sich wohl noch wiederholt mit dem Thema Deutsche Messe AG zu beschäftigen haben werden.

Ansonsten möchte ich, einer guten Tradition folgend, heute nicht auf einzelne im Jahresbericht dargestellte Sachverhalte eingehen - auch nicht, was das Finanzamt Hildesheim-Alfeld angeht. Diese Diskussion könnte man mit Blick auf zahlreiche kleinere Standorte von Amtsgerichten oder Ähnlichem nahtlos fortsetzen. Allerdings zieht man sich damit möglicherweise den Unmut von Kolleginnen und Kollegen oder auch Kommunalpolitikern auf sich, worauf ich gern verzichten möchte.

Wenn man den Jahresbericht des Landesrechnungshofs studiert, sieht man gleichsam wie im Geschäftsleben Stammkunden, die sich jedes Jahr in der Berichterstattung wiederfinden, und auch Laufkundschaft. So wird etwa dankenswerterweise auf Unrundungen im Bereich der Journalisten hingewiesen.

Sehr gefreut habe ich mich darüber, dass auch die Rubrik „Nachgehakt“ wieder ihren Platz im Jahresbericht gefunden hat. Ich halte es für sehr wertvoll, nicht nur Momentaufnahmen zu machen, sondern nach angemessener Zeit zu schauen, wie sich die Dinge entwickelt und ob sie sich in unserem Sinne entwickelt haben.

Wir werden uns in den nächsten Wochen mit den vielen im Jahresbericht abgebildeten Themen im Unterausschuss befassen. Ich freue mich auf die Beratungen dort und hoffe, dass wir an die gute Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den Ministerien und dem Unterausschuss, die es in den letzten Jahren gab, anknüpfen können.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Frau Dr. von Klaeden und Ihrem Team, für die lesenswerte Denkschrift und für die Einbringung hier im Ausschuss.

Wie in den Vorjahren haben Sie sich vor allem mit der Struktur des Haushalts und dem - um es einmal so zu nennen - Marathonthema Personal befasst. Über diese Problemstellung haben wir uns in den letzten Jahren immer wieder ausgetauscht, und möglicherweise ist sie nicht innerhalb

von einer oder zwei Legislaturperioden zu lösen - vielleicht auch gar nicht. Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass sie immer wieder Eingang in den Jahresbericht findet.

Worüber ich mich nicht freue, ist die Entwicklung des Noch-nicht-Marathonthemas WohnRaum Niedersachsen GmbH. Sie haben auch mit Verweis auf fehlende Kontrollinstrumente sehr gut adressiert, dass die damit verbundenen Ziele möglicherweise anders besser erreicht werden könnten. Hierbei appelliere ich an die noch regierungstragenden Fraktionen, in sich zu gehen und dieses Konstrukt zu überprüfen und zu ändern, denn uns eint zwar das Ziel, aber ich glaube, der gewählte Weg dahin wird nicht nur von der Opposition, sondern auch von unabhängigen Institutionen wie dem Landesrechnungshof als falsch erkannt.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, bei dem ich lange überlegt habe, ob ich ihn hier anspreche. Ich möchte Ihnen ganz besonders dafür danken, dass Sie die Möglichkeiten von KI im Kampf gegen Kinderpornografie beleuchtet haben. Das ist ein Thema, mit dem sich niemand gerne befasst. Ich bin sehr froh, dass ich mich weder politisch noch beruflich - das möchte ich mir gar nicht vorstellen - je damit beschäftigen musste. Gleichwohl finde ich es großartig, dass Sie dieses unschöne Thema angehen.

Ich möchte Ihren Ausführungen hinzufügen, dass der Einsatz von KI in diesem Bereich auch einen Schutz der Beamten darstellt. Jedes Bild, das sich ein Beamter nicht persönlich anschauen muss, sondern bei dem ihm die KI Arbeit abnimmt, bedeutet einen Schutz für den Beamten. Nach meinem Dafürhalten gibt es im Landesdienst keinen belastenderen Job als den dieser Ermittler. Mit dem Einsatz von KI in diesem Bereich wurde ausnahmsweise mal ein hervorragender Beitrag nicht nur in finanzieller Hinsicht - das steht fraglos im Vordergrund -, sondern auch in psychologischer Hinsicht geleistet. Auch das halte ich für wichtig, und ich habe mich gefreut, dass auch solche Themen vom Landesrechnungshof adressiert werden.

Ich habe eine konkrete Nachfrage zum Denkschriftbeitrag zur steuerlichen Behandlung von Altersvorsorgebeiträgen. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen nicht besonders groß sind, haben Sie doch über 1 000 Fälle gefunden, in denen den Angaben der Steuerpflichtigen vertraut wurde, obwohl es Hinweise der EDV zur Prüfung gab. Ich würde gern wissen, wie mit diesen Hinweisen verfahren wurde. Meines Wissens ist es nämlich so, dass diese Hinweise aktiv bearbeitet werden müssen, bevor die betreffenden Fälle abgeschlossen werden können. Die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter muss sich also inhaltlich mit dem Hinweis befassen und möglicherweise auch dazu verhalten.

Ob es im Übrigen rechtlich eine gute Idee ist, bestimmte Katalogberufe insoweit zu privilegieren - das ist historisch gewachsen -, ist eine andere Frage, die hier nicht Prüfungsgegenstand war.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Präsidentin, ich danke nicht nur dem Senat, sondern insbesondere auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die viele Arbeit, die in diesem Prüfbericht mit seinen vielen Facetten steckt.

Wie Herr Brinkmann sagte, gibt es ein paar „Stammkunden“, die immer wieder auftauchen, und das auch zu Recht. So mahnt der Landesrechnungshof beispielsweise im Bereich der Entwicklung der Personalstruktur immer wieder, dass die Landesverwaltung - mit immer kürzer werdender Frist - zumindest in einigen Bereichen auf eine Lage zusteuert, die für sie möglicherweise

unbeherrschbar werden wird. Der Grund dafür ist, dass es nicht nur reguläre Personalabgänge, sondern auch vermehrte vorzeitige Eintritte in den Ruhestand gibt.

Dadurch, dass im Personalstrukturbericht des Innenministeriums auf unsere Initiative hin auch Prognosen für den vorzeitigen Ruhestand berücksichtigt werden, wäre eine bessere Personalplanung möglich - so lese ich Ihren Bericht. Nun gibt es zwar eine solche erweiterte Prognose, aber es gibt keine schärferen Instrumente bei der Personalplanung der Landesregierung, die darauf aufsetzen würden. Wir werden nach heutigem Stand in drei bis vier Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge zu großen Teilen in den - regulären oder vorzeitigen - Ruhestand gehen, in die Situation kommen, dass Stellen in erheblichem Umfang nicht mehr besetzt werden können. Und dieser Prozess läuft überhaupt nicht kontrolliert ab. Somit wird in unterschiedlichen Bereichen die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung fraglich sein.

Meine Frage an den Landesrechnungshof ist, ob Sie Vorschläge für die Landesregierung und für uns als Parlament haben, wie in der noch verbleibenden Zeit an dieser Stelle nachgeschärft werden könnte. Ich halte diesen Punkt für wesentlich, weil davon abhängt, ob dieser Staat auf der Ebene der Landesverwaltung in Zukunft noch funktionieren kann; da blicke ich auch auf unsere Finanzverwaltung. Wenn die Leistungsfähigkeit nachlässt, dann werden die Bürgerinnen und Bürger zu Recht fragen, ob dieser Staat eigentlich noch seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Des Weiteren haben Sie mit Ihrer Schwerpunktsetzung zur Klimaschutzstrategie der Landesregierung etwas offengelegt, was aus unserer Sicht von Anfang an klar war. Die Beschlussfassung der Landesregierung zu den Klimaschutzzielen war rein politisch motiviert. Wir haben von Anfang davon gewarnt, dass diese Ziele, wenn sie so gefasst werden, nicht erreichbar sein werden. Sie sind im Übrigen in dieser Form auch nicht sinnvoll, weil ehrgeizigere Ziele, als sie die Bundesebene oder die Europäische Union formulieren, dazu führen müssen, dass andere Länder einen Vorteil haben, weil sie das, was wir mehr leisten, weniger leisten müssen. Daher ergibt sich, wenn man hier nicht im Gleichschritt läuft, gar kein zusätzlicher Beitrag zur CO₂-Vermeidung. Dass nur acht der entsprechenden Maßnahmen von vornherein konkrete Einsparziele aufwiesen, unterstreicht, dass es sich dabei im Wesentlichen nicht um konkret administrative, sondern um politische Zielsetzungen handelt, weil die meisten Maßnahmen im Wesentlichen dazu dienen, zu dokumentieren, dass man in diesem Themenfeld irgendetwas tut, ohne am Ende ein Ergebnis erreichen zu wollen.

Es gibt einen Bereich, in dem es bedauerlicherweise nicht zu greifbaren Fortschritten und auch zu keiner strategischen Ausrichtung der Landesregierung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung kommt, und zwar bei der Raumbedarfsplanung. Dieser Punkt dient nicht nur einer politischen Zielerfüllung im Bereich Klimaschutz, sondern könnte auch einen konkreten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Es bedarf einer realistischen Personal- und Raumbedarfsplanung und in den Häusern neuer Methoden der Raumbefugung - Desksharing usw. - und einer realistischen Quote der Homeofficeaktivitäten der Mitarbeiter - und zwar jenseits der Frage, ob eine konkrete Außenstelle eines Finanzamts möglicherweise geschlossen werden müsste. Räume könnten beispielsweise auch vermietet werden. Es spricht nichts dagegen, Raumkapazitäten etwa für Existenzgründungen auf dem Markt anzubieten. Dadurch würde das Land Einnahmen generieren, die wiederum in den Bestandserhalt und die Sanierung von Landesgebäuden fließen könnten. All das muss aber geplant, umgesetzt und strategisch begleitet werden, sonst findet es nicht statt. Und das ist es, was wir derzeit erleben.

Ich danke dem Landesrechnungshof ausdrücklich dafür, dass er an dieser Stelle den Finger in die Wunde legt. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir als CDU-Fraktion die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen explizit auffordern werden, zeitnah Instrumente hierfür zu entwickeln, die dazu führen, dass nicht nur eine Problembeschreibung stattfindet und Aufgabenstellungen definiert werden, sondern dass auch geliefert wird.

Als letzten Punkt möchte auch ich den Einsatz von Analyse-KI zur Bekämpfung der Kinderpornografie ansprechen. Dieses Thema treibt auch mich um, nachdem ich mit den Beamtinnen und Beamten in meiner Polizeiinspektion in Leer - diese ist hier Schwerpunkt-PI - gesprochen habe, die diese Aufgabe erfüllen müssen. Der Personaldurchlauf ist extrem hoch, da die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unfassbar groß ist. Das ist eine Aufgabe, die sehr schwer ist und die, glaube ich, keiner von uns hier im Raum erfüllen wollen würde.

Leider ist die Rückmeldung, dass die KI für den genannten Einsatzzweck bisher nicht tauglich ist, und zwar genau aus dem vom Landesrechnungshof beschriebenen Grund. Man hat mir beispielhaft gezeigt, welche Bilder die Polizeibeamten auf mobilen Geräten nach händischer Durchsuchung gefunden haben und welche die KI gefunden hat. Auf einem Handy gab es zuhauf kinderpornografisches Material, das nicht erkannt wurde - ausgeworfen wurde stattdessen das Bild eines Clowns. Der Grund dafür ist, dass die eingesetzte KI nicht lernfähig ist, weil sie nicht mit Trainingsdaten gefüttert werden kann. Wenn die Lösung dafür ist, eine Rechtsnormänderung herbeizuführen, um die KI mit Beispielmateriale füttern zu können, damit sie lernt, dann muss dieser Landtag so schnell wie möglich eine entsprechende Rechtsnorm beschließen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen schweren Job in meiner Schwerpunkt-PI und auch andernorts machen, endlich von dieser Arbeit entlastet werden können und wir gleichzeitig eine höhere Erfolgsquote haben. Insofern danke ich dem Landesrechnungshof für diesen Hinweis auf eine pragmatische Lösung, um in diesem sehr schwierigen Themenfeld voranzukommen. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir auch diesen Vorschlag zeitnah aufgreifen werden.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Auch vonseiten der Grünen vielen Dank für die Vorstellung des Jahresberichts und für die viele Arbeit, die in all den Prüfungen steckt.

Ich freue mich sehr, dass der Klimaschutz einen so prominenten Platz in dem Bericht einnimmt, weil er meines Erachtens für uns alle ein sehr wichtiges Thema ist. Ich möchte dem Kollegen Thiele insoweit widersprechen, als es auf jeden Fall Sinn macht, sich ehrgeizige Ziele beim Klimaschutz zu setzen und diese im besten Fall auch vollständig zu erreichen. Auf die drängende Situation vor dem Hintergrund der Klimakrise und die Klimafolgenanpassungen, die wir leisten müssen, muss ich vermutlich nicht näher eingehen. Wir sind uns hoffentlich alle sehr einig darin, dass wir das als Politik gemeinsam schaffen müssen.

Ansonsten freue ich mich auf tiefergehende Debatten dazu im Unterausschuss.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Jahresbericht, meine Damen und Herren, und für den Verweis auf die intensiven Beratungen im Unterausschuss.

Die Themen Personalstrukturbericht und Personalprognose, Flächenmanagement und effizientes Handeln sowie ein besseres Erreichen von Klimazielen als bisher greifen in gewisser Hinsicht ineinander.

Herr Thiele, was den Personalstrukturbericht anbelangt, nehmen wir natürlich zur Kenntnis, dass Veränderungen im Bereich des vorzeitigen Ruhestands abgebildet werden. Wir haben allerdings keine Vorschläge für Instrumente, wie das in künftigen Beratungen stärker berücksichtigt werden könnte. Wir greifen diesen Aspekt aber jetzt regelmäßig in unserem allgemeinen Überblick zum Personalhaushalt auf.

Das Problem liegt auch nicht in der Datenlage begründet; die Zahlen sind klar abgebildet, auch wenn die Daten aus dem Personalstrukturbericht natürlich nicht aktuell sind. Es wurden Verbesserungen in der Darstellung insofern erreicht, als jetzt die Ist-Zahlen für Sie im Haushalt ablesbar sind. Gleichwohl besteht hier ein Steuerungsproblem; das sehen wir nach wie vor so.

In der Frage des Flächenmanagements haben uns die Ministerien selbst gesagt, sie hätten gerne Vorgaben zum Beispiel dazu, wie sie Personalzu- und -abgänge in Flächen umrechnen sollen. Sie benötigen also einen messbaren Faktor, um das abzubilden, und verbindliche Vorgaben für ein Controlling. Aber das Finanzministerium hat erklärt, dass es den bisherigen Kabinettsbeschluss für ausreichend hält. Das ist die momentane Lage. Wir halten diesen Aspekt, wie gesagt, für einen sehr großen Hebel, da das Land hier selbst direkt Einfluss nehmen kann, und meinen, dass man mit den Instrumenten, die wir vorschlagen, deutlich effektiver und auch effizienter vorgehen könnte.

Herr Lilienthal, zu Ihrer Frage zum Bereich der Steuerverwaltung möchte ich Herrn Dr. Lantz bitten, näher auszuführen.

Herr Thiele, zum Thema KI-Einsatz zur Bekämpfung von Kinderpornografie - ein wichtiges Thema, das wir intensiv besprochen haben - kann Frau Vizepräsidentin Schröder-Ehlers etwas sagen.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Herr Lilienthal, zu Ihrer Frage zum Thema der Steuervergünstigungen im Bereich der Versorgungsbeiträge: Wir haben im Jahresbericht aus Platzgründen nur das Ergebnis unserer Prüfung dargestellt. Sie haben natürlich recht, dass, wenn ein entsprechender Hinweis ausgegeben wird, dieser personell bearbeitet werden muss und insofern Bearbeitungsvermerke vorliegen müssen, bevor der Vorgang technisch weiterbearbeitet werden kann. Ich bitte um Nachsicht, dass ich zu den Details dazu aktuell nicht näher ausführen kann, danke aber für den Hinweis darauf. Wir werden uns diesen Punkt in Vorbereitung auf die Beratung im Unterausschuss noch einmal anschauen.

Vizepräsidentin **Schröder-Ehlers** (LRH): Herr Thiele, den KI-Einsatz zur Bekämpfung von Kinderpornografie haben wir geprüft, weil das der einzige Bereich ist, in dem KI schon seit längerer Zeit im Einsatz ist. Ich stimme Ihren Schilderungen zu. Es gibt einen Aufwuchs an Daten: von 2,1 Petabyte im Jahr 2019 auf 4,7 Petabyte im Jahr 2023 - und das war noch vor der flächendeckenden Nutzung der KI. Durch den heutigen Einsatz von KI auf vielen Endgeräten dürfte sich das Datenvolumen, das auszuwerten ist, also noch einmal enorm gesteigert haben.

Ein Petabyte sind 1 Billiarde Bytes - insofern kann man sich vorstellen, was da an Datenmaterial auf die Einsatzkräfte zukommt. Daher ist es nach unseren Prüfungserkenntnissen sehr gut, dass hier eine KI eingesetzt wird, und zwar so, dass sie allen relevanten Maßstäben gerecht wird.

Gleichwohl stoßen die Einsatzkräfte jetzt an Grenzen; Sie haben darauf hingewiesen, Herr Thiele. Die KI muss trainiert werden, damit sie auch in Zukunft gute Arbeit leisten kann, und

dafür braucht es eine entsprechende Rechtsgrundlage. Auch wir hoffen, dass diese geschaffen wird, da die Entlastung der Arbeitskräfte von dieser Arbeit in der Tat sehr segensreich ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen.

Ich freue mich über die Ausführungen im Jahresbericht zum Thema Haushaltsreste, da ich nach der Diskussion darüber in der 142. Sitzung am 20. Mai etwas besorgt darüber war, dass der Landesrechnungshof seine Position dazu geändert haben könnte; das ist aber erkennbar nicht der Fall. Wir teilen die Einschätzung, dass hinsichtlich der Abgrenzung, was haushaltsrestefähig ist, möglicherweise nicht immer - um es vorsichtig zu formulieren - sehr präzise gearbeitet wird.

Ein wesentlicher Punkt, den ich noch adressieren möchte, ist die Vertragsgestaltung an den Hochschulen. Frau Präsidentin, der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass es hier offenkundig eine ganze Reihe an Verträgen gibt, die nicht mit der Landeshaushaltsordnung kompatibel sind, sodass sich die Frage stellt, wie man mit langfristig geschlossenen Verträgen umgeht, aus denen sich eine Alimentation ergibt, die oberhalb des Zulässigen liegt, und wie sich hier Haftungsfragen usw. darstellen.

Hat der Landesrechnungshof dazu schon konkrete Vorschläge entwickelt? Gibt es im MWK eine Diskussion darüber, wie man mit diesen Verträgen umgeht? Ich vermute, dass das in Teilen Verträge sind, die man gezielt so abschließen wollte, da man ansonsten keine wissenschaftlichen Kräfte hätte gewinnen können. Gibt es Rechtskonstruktionen, mit denen man entsprechende Fehler heilen kann? Ich denke, dass wir uns darauf intensiver vorbereiten sollten, um nicht in die Situation zu kommen, dass wir gute wissenschaftliche Kräfte, die wir in Niedersachsen brauchen, aufgrund von Vertragsgestaltungen nicht bekommen können. Gleichzeitig können wir aber auch nicht dulden, dass es Vertragsgestaltungen gibt, die jenseits der gesetzten Rechtsnormen stehen.

MDgt **Hartrich** (LRH): Herr Thiele, da Sie von wissenschaftlichem Personal gesprochen haben, möchte ich klarstellen, dass sich unsere Prüfung auf die Besoldung der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder bezieht, also auf die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die hauptberuflichen Vizepräsidentinnen und -präsidenten, die natürlich ebenfalls sehr wichtige Arbeit machen.

Primär fordern wir, dass es hier zu einer rechtlichen Absicherung kommt. Es gibt für diesen Bereich Grundsätze, die das MWK aufgestellt und dem zuständigen Ausschuss vor mittlerweile über zehn Jahren vorgelegt hat, und auch entsprechende Regelungen im Niedersächsischen Besoldungsgesetz und in der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung, die aus unserer Sicht jetzt nach 15 Jahren angepasst werden müssen. Es ist an der Zeit, das Ganze auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Frau Präsidentin, auch ich danke Ihnen für die Vorstellung Ihres Jahresberichts.

Da Herr Brinkmann das Thema Ausschussreisen angesprochen hat, möchte ich darauf hinweisen, dass der Haushaltsausschuss im April 2026 in Brüssel war und die Freude hatte, dort auf Ihre Vermittlung hin mit Jens Michel, der Mitglied des Präsidiums von EURORAI ist, ins Gespräch zu kommen. In seinem Vortrag hat Herr Michel unter anderem darauf hingewiesen, dass der Sächsische Rechnungshof ein Rederecht im Sächsischen Landtag habe - etwas, das auch der Niedersächsische Landtag erwägen könnte.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Frau Präsidentin, auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Arbeit des Landesrechnungshofs am aktuellen Jahresbericht.

Auch wenn ich durchaus Nachfragen insbesondere zum Thema der Flächennutzung hätte, möchte ich gerne die Behandlung des Denkschriftbeitrags im Unterausschuss einschließlich der Stellungnahme der Landesregierung abwarten. Dort kann darüber umfangreich beraten werden. Wenn man den Bereich der einige Jahre zuvor behandelten Katasterämter betrachtet, sieht man, dass sich dort auf Ihren Impuls hin durchaus etwas verändert hat. Insofern denke ich, dass wir in den von Ihnen angesprochenen Punkten zusammen mit der Landesregierung zu Verbesserungen kommen werden.

Ich danke bei dieser Gelegenheit auch der Landesregierung, denn eine Prüfung durch den Landesrechnungshof stellt ja durchaus eine gewisse Belastung dar. Insofern danke für die geleistete Arbeit und die hoffentlich gute Kooperation mit dem Landesrechnungshof.

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/9451](#)

direkt überwiesen am 23.12.2025

AfHuF

dazu:

Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024

Unterrichtung - [Drs. 19/10800](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 03.06.2026

AfHuF

Beschluss

Der **Ausschuss** überweist den Antrag und den Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 315

Hochbaumaßnahmen des Landes, Haushaltsplan 2026, Einzelplan 06, Kap. 5062, TGr. 70-72, Kennz. 0617 125 Leibniz Universität Hannover; Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. Bauabschnitt, Gebäude 3403

Schreiben des MWK vom 01.06.2026

Az.: 45-77227-0617 125

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 316

Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Hochschule für bildende Künste Braunschweig (HBK), Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude); Haushaltsplan 2026, Kap. 5062, TGr. 70-72, Kennz. 0622 102

Schreiben des MWK vom 02.06.2026

Az.: 45-77227-0617 125

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) bittet um Erläuterung der bei dem Bauvorhaben vorgesehenen Holz-Hybrid-Konstruktion.

MR **Barfuß** (MF) führt aus, bei dieser Bauweise seien die konstruktiven, später sichtbaren Bauteile im Wesentlichen aus Holz gefertigt, während die Fundamente und aussteifenden Elemente wie üblich aus Beton bestünden. Ziel dabei sei, den Betonanteil aus Nachhaltigkeitsgründen zu reduzieren.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass eine Holzkonstruktion regelmäßige Malerarbeiten und den Austausch von Material zur Folge habe, ob es eine Vergleichsrechnung hinsichtlich der Unterhaltungskosten eines solchen Gebäudes gegenüber einem konventionell errichteten Gebäude gebe.

MR **Barfuß** (MF) antwortet, die Baumaßnahmen des Landes würden inzwischen anhand eines Leitfadens für Nachhaltigkeit und Klimaschutz analysiert. Darin sei auch eine Ökobilanzierung hinterlegt, die die finanziellen und personellen Aufwände für ein Gebäude über dessen gesamten Lebenszyklus berücksichtige. Das hier in Rede stehende Bauvorhaben weise insofern keine wesentlich größeren Unterhaltungsaufwände als andere Gebäude auf.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

* * *

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10401](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

dazu: Eingaben 1374/03/19 und 1625/03/19

zuletzt beraten: 140. Sitzung am 22.04.2026 (Beginn der Beratung, Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 8)

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt den Formulierungsvorschlag und die Anmerkungen des GBD zu Artikel 1 - § 10 - Erlass der Grundsteuer - Abs. 1 sowie die Anmerkungen des GBD zu den Absätzen 2 bis 4 im Sinne der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Insbesondere geht Frau Dr. Schröder auf die aus Sicht des GBD durch die „Vermengung“ zweier verschiedener Regelungskategorien entstehenden rechtlichen Unklarheiten in **Artikel 1 § 10 Absatz 2** des Gesetzentwurfs ein, mit dem einer Gemeinde in besonders gelagerten Härtefällen ein vollständiger oder teilweiser Erlass der Grundsteuer B ermöglicht werde, wenn die Gemeinde dies aus Gründen des Gemeinwohls für gerechtfertigt halte. Diese Unklarheiten hätten mit dem hier zuständigen MF aufgrund der Kürze der für eine Prüfung und Bearbeitung des Gesetzentwurfs zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend erörtert werden können. Auch vor diesem Hintergrund habe der GBD von konkreten Änderungsvorschlägen zum Regelungstext der Entwurfsfassung absehen müssen. Da die vorgesehenen Regelungen grundlegende konzeptionelle und systematische Probleme aufwiesen und mit ihnen gleichsam steuerrechtliches Neuland betreten werde, sei zudem fraglich, ob mehr Prüfungs- und Bearbeitungszeit insoweit zu deutlich mehr Klarheit führen würde.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) betont, vor dem Hintergrund, dass es in Bereichen wie dem Grundsteuerrecht regelmäßig zu bestimmten Unwuchten komme, hielten die Fraktionen von SPD und Grünen an ihrem grundsätzlichen Ziel fest, die hier vorliegenden Unstimmigkeiten durch eine Härtefallregelung auszugleichen. Auch die inhaltlichen Regelungsbereiche - Resthöfe, unbebaute, nicht genutzte Grundstücke wie Wiesen, Teiche usw. sowie Sportplätze - seien bewusst gewählt worden. Ebenso sei den Koalitionsfraktionen an einer möglichst bürokratiearmen Lösung gelegen. Der vergleichsweise lange Gesetzgebungsprozess solle nunmehr zeitnah abgeschlossen werden.

Gleichwohl nehme er, Beck, die vom GBD geäußerten rechtlichen Bedenken, die die Systematik der vorgeschlagenen Regelungskonstruktion beträfen, zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob noch die Möglichkeit einer Annäherung zwischen den rechtlichen Lesarten des MF und des GBD bestehe.

MR'in **Sachs** (MF) führt aus, zwar hätten die Abstimmungen mit dem GBD zu dem Gesetzentwurf zu gegenseitigem Verständnis der jeweiligen Rechtsauffassungen geführt, gleichwohl habe gemeinsam keine bessere als die vorliegende Lösung erarbeitet werden können.

Erlass- und Härtefallregelungen seien regelmäßig dadurch gekennzeichnet, dass es angesichts der vielfältigen realen von der Grundsteuer betroffenen Sachverhalte schwierig sei, zu konkretisieren, welche Fälle von einer Härtefallregelung betroffen sein sollten, und die Möglichkeit zu geben, solche Fälle unter die entsprechende Vorschrift zu subsumieren.

Die Kommunen hätten sich zu dem Gesetzentwurf unterschiedlich geäußert: Einige wünschten sich eine solche Lösung, andere könnten darauf verzichten. Aus diesem Grund habe man insofern eine Kann-Regelung vorgesehen.

Aus Sicht des Finanzministeriums sei die Erlassmöglichkeit so präzise wie möglich gefasst und grenzten die verwendeten Begriffe hinreichend ein, welche Fälle getroffen werden sollten. Dabei werde auf den Begriff der Härtefallregelung abgestellt, um deutlich zu machen, dass es gerade nicht darum gehe, das niedersächsische Einfach-Modell der Grundsteuer hierdurch mit Blick auf weitere Aspekte zu öffnen. Die in der Vorlage 8 des GBD aufgeführten Kriterien schlossen an das an, was üblicherweise in der Abgabenordnung als Härtefall behandelt werde; in dem Gesetzentwurf gehe es indes um besonders gelagerte Härtefälle und mithin um die Prüfung einer Erlassmöglichkeit.

Insofern müsse eine bestimmte Härte für den Steuerpflichtigen vorliegen, jedoch seien davon nicht sämtliche Fälle betroffen, die aus Sicht des Steuerpflichtigen möglicherweise eine Härte bedeuten könnten - etwa eine jetzige Vervielfachung der Grundsteuer gegenüber früher, was zum Teil auch an einer vormals sehr niedrigen Grundsteuerlast liegen könne. Diese individuell durchaus als Härten empfundenen Fälle sollten mit der vorliegenden Regelung ausgeschlossen werden. Auch könne eine Härte nicht daraus abgeleitet werden, dass in dem Einfach-Modell ein sehr großes und möglicherweise intensiv bebautes Grundstück selbstverständlich eine sehr viel höhere Steuerlast mit sich bringe als kleine, wenig bebaute Grundstücke.

Somit müsse ein besonderes Gelagertsein hinzutreten, das sich nicht aus der folgerichtigen Umsetzung des Einfach-Modells ergeben könne, sondern aus einer besonderen Rechtfertigung in Fällen, die erlasswürdig seien und auch von der Bevölkerung als unbillig empfunden würden. Eine solche Rechtfertigung ergebe sich aus der Empirie durch Gemeinsamkeiten von Fällen, in denen eine Interessenkollision vorliege. In diesen Fällen habe der Eigentümer relativ wenig Nutzen von seinem Grundstück. Hier trete als Besonderheit hinzu, dass die Gemeinde anführen könne, dass es im begründeten Gemeinwohlinteresse sei, das betreffende Grundstück für die Gemeinde zu nutzen. Zu solchen Interessen gehörten etwa die Aspekte Ortsbild, Naturschutz im weitesten Sinne und die sportliche Nutzung von Flächen, sofern es sich um an Sportvereine verpachtete Grundstücke handele und die Vereine die Pacht nicht tragen könnten, wenn die Grundsteuer entsprechend erhöht werde. Aus diesen Regelbeispielen ergebe sich das besondere Gelagertsein.

Demgegenüber müssten Gemeinwohlgründe treten. Der Gemeinwohlgrund sei zwar ein unbestimmter Rechtsbegriff, aber er sei gängig und könne ausgelegt werden. Da die entsprechenden Sachverhalte auf Gemeindeebene zu divers seien, könne dies landesseitig auch nicht weiter konkretisiert werden; die entsprechenden Entscheidungen müssten vielmehr die Gemeinden selbst

treffen, die letztlich auch zuständig für die Erhebung der Grundsteuer seien. Das MF sehe die Tatbestandsvoraussetzungen insoweit als hinreichend beschrieben an. Hieran knüpfe die Erlassmöglichkeit für die Gemeinden an, die frei darüber befinden könnten, ob in ihrem Bereich Gründe bestünden, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die unterschiedliche rechtliche Bewertung von MF und GBD ergebe sich im Wesentlichen daraus, dass der GBD Härtefallregelungen an den vorhandenen Regelungen der Abgabenordnung messe. Ginge es allein um diese Kriterien, bedürfte es keiner weiteren Regelungen. Der Bedarf in den hier in Rede stehenden Fällen ergebe sich allerdings daraus, dass die bestehenden Regelungen in diesen besonders gelagerten Fällen nicht griffen. Aus Sicht des MF handele es sich bei den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen insofern durchaus um ein schlüssiges System.

Auf die Frage von Abg. Beck, ob mit mehr Zeit eine Annäherung in den Sichtweisen von MF und GBD denkbar sei, antwortet Frau Sachs, vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen zu dem grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verständnis glaube sie nicht, dass weitere Diskussionen insoweit erfolversprechend wären.

Den Ausführungen des GBD auf Seite 6 der Vorlage 8 zu Steuervergünstigungen in Form von Lenkungsnormen, die auf die Belohnung förderungswürdiger Verhaltensweisen abzielten, könne sich das MF durchaus anschließen, da diese Aspekte dem Begriff des Gemeinwohlinteresses inhärent seien. Insofern sehe sie, Sachs, hierin keinen Konflikt. Das MF nehme die rechtlichen Anmerkungen des GBD dankbar auf, jedoch habe auch der GBD keine Vorschläge gemacht, wie die vorgesehenen Regelungen anders ausgestaltet werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um einen nur schwer zu bearbeitenden Bereich handele, sei die vom MF gewählte Lösung möglicherweise der einzige gangbare Weg.

Im Übrigen gebe es auch in anderen Bundesländern, die ebenfalls ein Flächenmodell anwenden, keine übernahmefähigen Lösungen - die rechtliche Kritik des GBD an den dortigen Regelungen wäre vermutlich noch deutlicher ausgefallen, so Frau Sachs. Beispielsweise werde in Bayern bei den Resthöfen vergleichbaren Fallkonstellationen einfach an eine Übergröße oder eine extrem hohe Steuerlast als Tatbestandsmerkmal angeknüpft, ohne dies weiter auszuführen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) erklärt, da sowohl das MF als auch der GBD es als unwahrscheinlich bezeichnet hätten, dass mehr Abstimmungszeit zu einer beiderseitigen Verständigung führen würde, wollten die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf noch einmal intern beraten und erst in der nächsten, für den 17. Juni vorgesehenen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abstimmen. Es bleibe jedoch bei der Zielsetzung, das Juni-Plenum zu erreichen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankt Frau Dr. Schröder für die Erläuterung der unterschiedlichen Interpretationen der im Gesetzestext verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe, die es offenkundig erschwerten, zu einer zwischen MF und GBD abgestimmten, gemeinsamen Lösung zu kommen. Wie die Koalitionsfraktionen plädiere auch die CDU-Fraktion dafür, erst in der nächsten Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung, so Abg. Thiele weiter, könne er die Positionierung der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 3 zur [Drs. 19/10401](#)) grundsätzlich nachvollziehen, die eine Härtefallregelung gefordert hätten, die nicht auf der Ebene der kommunalen Gremien, sondern auf der Ebene der Finanzverwaltung ortet sei. An dieser Stelle sehe

aber auch er keinen anderen Ausweg, da es sich um Einzelfallentscheidungen handele, die seiner Auffassung nach auf einer Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort beruhen müssten. Insoweit schieden standardisierte Entscheidungen der Finanzverwaltung aus, es sei denn, man habe vor, mit Blick auf die Vielzahl wahrscheinlich auf die Finanzverwaltung zukommender entsprechender Anträge eine zusätzliche Außenprüfung im Bereich der Grundsteuer einzuführen. Insofern sei die vorgeschlagene Vorgehensweise nachvollziehbar.

Die CDU-Fraktion bleibe überdies dabei, dass es die in Rede stehenden Regelbeispiele seien, die aktuell zu tatsächlichen Härten und somit zu verstärktem Handlungsbedarf führten.

Was die Möglichkeit anbelange, doch noch zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, habe er, Thiele, Frau Dr. Schröder so verstanden, dass ein Vorschlag, der die Hinweise des GBD aufgreife, vom MF kommen müsste. Er könne vor dem Hintergrund, dass die in Rede stehenden Regelungen mit hoher Wahrscheinlichkeit später gerichtlich überprüft würden und stets die Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die überhaupt erst zur damaligen Neuregelung der Grundsteuer geführt hätten, beachtet werden müssten, nachvollziehen, dass der GBD angesichts seiner grundsätzlichen rechtlichen Bedenken keine weitergehenden Formulierungsvorschläge mache. Die CDU-Fraktion halte es insofern für bedauerlich, wenn das MF auf seinem Standpunkt beharrte, dass eine weitere Abstimmung erfolglos bleiben würde und die vorgeschlagene Lösung möglicherweise die bestmögliche sei.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erläutert, grundsätzlich müsste eine vertiefte rechtliche Prüfung auch die einschlägige Rechtsprechung berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der von den Fraktionen geäußerten Zielsetzung, nicht nur über diesen, sondern eine Vielzahl weiterer, vom GBD ebenfalls zu prüfender Gesetzentwürfe im Juni-Plenum abzustimmen, übersteige eine solche erforderliche vertiefte Prüfung aktuell die Kapazitäten des GBD, zumal die steuerrechtliche Fachexpertise insbesondere beim MF liege.

Die grundsätzliche Schwierigkeit liege darin begründet, dass es sich hierbei um eine sehr anspruchsvolle Regelungstechnik mit unbestimmten Rechtsbegriffen, Ermessensaspekten und Regelbeispielen handele. Ob insofern Änderungen am Gesetzestext möglich wären, die noch all das erfassten, was erfasst werden solle, sei fraglich.

Aufgrund der Komplexität der vorgesehenen Regelung, bei der alle Aspekte miteinander in Zusammenhang stünden, könne der GBD auch nur bedingt abschätzen, inwieweit ein regelkonformer Vollzug durch die Gemeinden möglich sei.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) merkt an, die Konzentration des Gesetzentwurfs auf die von der Landesregierung vorgesehenen drei Regelbeispiele halte er für richtig, da diese auch aus Sicht der AfD-Fraktion diejenigen Bereiche seien, in denen es in der Anwendung des neuen Grundsteuergesetzes zu den größten Problemen gekommen sei. Bürokratiearm hingegen seien die hier vorgeschlagenen Regelungen allerdings nur für das Land, nicht für jedoch für die Kommunen; dies hätten sowohl die Ausführungen des GBD als auch die Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung ergeben.

Wie die Vorlage des GBD zeige, sei die rechtliche Konstruktion des Gesetzentwurfs so komplex, dass es sinnvoll sei, eine Beschlussfassung nicht schon im Juni-Plenum zu avisieren, sondern sich mehr Zeit für die weitere Beratung zu nehmen. In seiner jetzigen Form werde der

Gesetzesentwurf - auch wenn er, Lilienthal, nicht mit einer Klagewelle rechnen - sehr schnell zu Problemen führen, die nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode geheilt werden könnten und auch zu Beginn der nächsten Wahlperiode wohl nicht oberste Priorität einer neuen Landesregierung wären. Da die Steuerpflichtigen insofern sehr lange mit den jetzt zu treffenden Regelungen leben müssten, lohne es sich, sich noch einmal vertieft damit zu befassen.

Ein zu bearbeitender Punkt, der auch in mindestens einer schriftlichen Stellungnahme adressiert worden sei, sei der Datenaustausch zwischen der Finanzverwaltung und den Kommunen. Während den Finanzämtern alle notwendigen Angaben vorlägen, um die Steuer korrekt festzusetzen, sei dies bei den Kommunen nicht der Fall; sie müssten insoweit ausschließlich auf die Korrektheit der Angaben der Steuerpflichtigen vertrauen - ein Beispiel für ein entsprechendes Zusammenspiel von Landes- und kommunaler Ebene seien die von den Ämtern für regionale Landesentwicklung administrierten, aber letztlich von den Kommunen zu bescheidenden Dorfförderprogramme. Das könnte insofern problematisch sein, als diese Angaben durchaus von denen, die der Steuerverwaltung vorlägen, abweichen könnten, was den Kommunen aber nicht mitgeteilt würde. Zumindest dieser „Webfehler“ des Gesetzesentwurfs müsse dadurch behoben werden, dass man einen entsprechenden Datenaustausch gesetzlich verankere.

MR'in **Sachs** (MF) legt dar, die für einen Grundsteuererlass erforderlichen Daten zur Größe einer nicht genutzten Fläche lägen den Finanzämtern nicht vor. Sie verfügten lediglich über die im Rahmen des Einfach-Modells erhobenen Daten, die auch über den Grundsteuer-Viewer zugänglich seien. Die Gemeinde hingegen benötige die für den hier vorgesehenen Erlassatbestand notwendigen Angaben im Rahmen eines Antrags des Steuerpflichtigen.

Darüber hinausgehende Daten stünden möglicherweise zukünftig über die Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank LANGUSTE im Rahmen des KONSENS-Verbundes zur Verfügung.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) gibt zu bedenken, dass der Grundsteuer-Viewer keine Auskunft etwa über den möglicherweise relevanten Parameter Wohnfläche gebe. In diesem Zusammenhang sei auch von Interesse, wie viele Ortsbesichtigungen die Finanzämter im Prozess der Grundsteuerfestsetzung durchführten, da bei solchen Inaugenscheinnahmen, die auch Resthöfe betrafen, durchaus mehr Daten als über die Steuererklärung selbst erfasst würden.

MR'in **Sachs** (MF) führt aus, die Grundsteuerfestsetzung durch die Finanzämter erfolge anhand der Grundsteuererklärung, die zwar Basisdaten zu den Flächen des Grundstücks enthalte, aber keine Angaben dazu, welche Flächenanteile etwa auf Resthofgebäude entfielen oder nicht mehr, geringfügig oder intensiv genutzt würden. Auch fänden sich darin keine Angaben zu Verpachtungen an Sportvereine oder zu aus Naturschutzgründen unbebauten Grundstücken.

Informationen zu den von Abg. Lilienthal angesprochenen Ortsbesichtigungen werde das MF nachreichen.¹

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) dankt - auch weil er selbst Betroffener sei, so der Abgeordnete - dem GBD für die rechtlichen Erläuterungen. Die bisherigen Diskussionen hätten gezeigt, wie brisant

¹ Die mit Schreiben des MF vom 11. Juni 2026 übersandten Informationen wurden als Vorlage 9 zur Drs. 19/10401 verteilt.

dieses Thema sei, auch was die Herabsenkung der Grundsteuerlast für Landwirte mit Blick auf die tatsächlich von ihnen genutzten Flächen sowie den Aspekt des Gemeinwohls anbelange.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, vor dem Hintergrund, dass eine Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf im Juni-Plenum vorgesehen sei, sei nach den Ausführungen von Frau Dr. Schröder eine weitergehende rechtliche Prüfung wohl kaum realisierbar. Vielmehr sollte eruiert werden, zu welchen Aspekten in der noch zur Verfügung stehenden Zeit eine Abstimmung zwischen MF und GBD erfolgen könne.

Offenkundig stelle sich die Regelung zu den sportlich genutzten Flächen insofern als besonders komplex dar, da hier das Kriterium der Nichtnutzung nicht zum Tragen komme. Dieser Bereich, also etwa Pachtflächen, die von Sportvereinen als Fußballfelder oder Golfplätze genutzt würden, betreffe die deutliche Mehrzahl der Fälle, die gegenüber der CDU-Fraktion vorgebracht worden seien. Dabei komme es zu zum Teil erheblichen finanziellen Härten und dazu, dass vor dem Hintergrund des Gemeinwohlaspekts Pachtverträge gekündigt würden, wodurch den Sportvereinen die Grundlage ihrer Tätigkeit entzogen werde. An dieser Stelle bedürfte es also im Gesetzestext einer klarstellenden Ergänzung.

Vor diesem Hintergrund bittet Abg. Thiele das MF und den GBD, die Woche bis zur nächsten, für den 17. Juni 2026 vorgesehenen Ausschusssitzung zu nutzen, um eine Formulierung zu finden, mit der klargestellt werde, dass an dieser Stelle trotz der Nutzung der betreffenden Flächen das Gemeinwohl überwiege, also die Fortsetzung der sportlichen Tätigkeit auf den Flächen eine so herausgehobene Bedeutung für das Gemeinwohl habe, dass der Aspekt der Nichtnutzung dahinter zurückstehen könne. Möglicherweise sei eine Formulierung denkbar, die nicht dazu führe, dass die Gemeinden in der Einzelfallabwägung regelmäßig zu dem Ergebnis kämen, dass sie die Grundsteuer gerne reduzieren bzw. erlassen würden, dies aber aus rechtlichen Gründen nicht dürften. Denn mit dem vorliegenden Regelungstext wäre genau dies der Fall.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) bekräftigt mit Verweis darauf, dass viele Betroffene auf eine Härtefallregelung warteten, die Absicht der Koalitionsfraktionen, in der kommenden Woche über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Er schließt sich der Bitte an das MF und den GBD an, zu prüfen, ob zu den angesprochenen Punkten noch eine einvernehmliche Lösung möglich sei.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, anderer Gesetze und einer Verordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9248](#)

erste Beratung: 79. Plenarsitzung am 15.12.2025

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfELuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Vorlage 15 des GBD)

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10666](#)

erste Beratung: 92. Plenarsitzung am 28.05.2026
AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung zum Thema des Antrags in der nächsten, für den 17. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung zu bitten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) kündigt einen Änderungsvorschlag seiner Fraktion zu dem Entschließungsantrag an.

Ferner regt er vor dem Hintergrund des Austauschs des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ mit der für Steuerkriminalität zuständigen Europäischen Staatsanwaltschaft in Luxemburg am 1. und 2. Juni 2026 sowie mit Blick auf das Reformkonzept „Tax Guard“ der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs an, eine Anhörung durchzuführen, um etwas über technische und rechtliche Wege zur Eingrenzung der Umsatzsteuerkriminalität auch jenseits dessen, was die Landesregierung vortragen könne, zu erfahren. Möglicherweise sei auf dieser Grundlage auch eine von der CDU-Fraktion und den regierungstragenden Fraktionen gemeinsam getragene Beschlussempfehlung denkbar.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD) zeigt sich offen für diesen Verfahrensvorschlag, allerdings wollten die Koalitionsfraktionen zunächst die Unterrichtung durch die Landesregierung abwarten, bevor über Anzuhörende entschieden werde.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zum Thema des Antrags in seiner nächsten, für den 17. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung.

Tagesordnungspunkt 8:

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6800](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -
